

Amtsblatt Chemnitz

Bildung S.2

Der Schulwechsel steht für Viertklässler an. Welche Modalitäten sind dabei zu beachten?

Stadtrat S.3

Die Inhalte zu denen der Stadtrat Beschlüsse fasste, dazu mehr auf Seite 3.

Tourismus S.4

Chemnitz-Besucher können die Stadt ab sofort bereits vorab virtuell erkunden.

Beteiligung S.4

Beiträge und Beteiligungen an den Interkulturellen Wochen sind erbeten. Ein Aufruf auf Seite 4.

Macher der Woche S.5

Wer setzt sich besonders für ein Ziel oder Vorhaben ein und bringt so auch Chemnitz voran?

Emotionale Debatte zum Thema Asyl

Großes Interesse an der Veranstaltung zu Asylfragen

Im Großen Saal der Stadthalle hat am Montagabend eine Einwohnerversammlung zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen stattgefunden. Den knapp 1200 Chemnitzerinnen und Chemnitzern wurde von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig die aktuelle Situation in Bezug auf das Konzept der Stadt zur Unterbringung von Flüchtlingen vorgestellt. Die in der anschließenden Diskussion angeschnittenen Themen zeigen, wie viele Lebensbereiche berührt sind und dass es oft keine einfachen Antworten gibt.

Einladungen waren Chemnitzer Bundes- und Landtagsabgeordnete, die teilweise auch Stadträte sind, sowie zwei Stadträte. Pfarrer Stephan Brenner moderierte die Veranstaltung.

Die Asyl-Themen reichten von der Finanzierung der Unterbringung und Betreuung, Erfahrungen aus der dezentralen Unterbringung, die Forderung nach verpflichtenden Integrationsbemühungen auf Seiten der Flüchtlinge, über Ängste und Sorgen bis hin zur Flüchtlingspolitik des Bundes. Polizeirätin Mandy Kürschner informierte über eine verstärkte Präsenz der Polizei vor allem in der Innenstadt und in Kappel.



Welche Fragen die Chemnitzer in der Stadthalle stellten und die Antworten darauf, dazu lesen Sie mehr in den kommenden Ausgaben.

Foto: Sven Gleisberg

Dirk Diedrichs, Leiter der Stabsstelle Asyl im Sächsischen Staatsministerium des Innern, berichtete zum Stand der Registrierung neu ankommender Asylbewerber. Sie funktioniert zunehmend besser. Der Chemnitzer Amtsarzt Dr. Harald Uerlings unterstrich, dass bei den

Erstuntersuchungen der rund 25.000 angekommenen Flüchtlinge im vergangenen Jahr in Sachsen das Infektionsschutzgesetz strikt umgesetzt wurde und weiterhin wird. Seit Ankündigung der Einwohnerversammlung wurden in den vergangenen Wochen mehr als 170 Fragen vorab

an die Podiumsgäste eingereicht. Nur ein Teil konnte während der rund dreistündigen Veranstaltung beantwortet werden. Im Amtsblatt wird in den kommenden Ausgaben zu den Schwerpunktthemen der Diskussion um Unterbringung und Integration von Asylbewerbern be-

richtet. Weitere Informationen finden Sie auch im Internetauftritt der Stadt. Zudem sind die Bürgerbüros der Abgeordneten als auch das Bürgerbüro der Oberbürgermeisterin Ansprechpartner für weitere Anliegen. ■

www.chemnitz.de

Radmeisterschaft 2017 wird vorbereitet

Deutsche Meisterschaften im Straßenradsport 2017: Zum Auftakt Organisationskonzept vorgestellt

Chemnitz ist Austragungsort der Deutschen Meisterschaften im Straßenradsport 2017. Mit dem Ereignis knüpft die Stadt an ihre große Radsporttradition an. Auf Initiative beider großer Chemnitzer Radsportvereine hatte sich die Stadt als Ausrichter dieser Meisterschaften beworben.

Vergangenen Dienstag fand im Beisein der Oberbürgermeisterin im Rathaus die Auftaktveranstaltung zur Vorbereitung des Radsportevents statt. Dabei wurde das Organisationsteam berufen, das Bürgermeister Philipp Rochold leitet. In diesem Stab arbeiten neben dem Bund Deutscher Radfahrer (BDR) und den Chemnitzer Radsport-



Zu den Deutschen Meisterschaften im Straßenradsport 2017 stehen fünf Disziplinen im Kampf um die Medaillen an.

Archivfoto: Kristin Schmidt

vereinen verschiedene Ämter der Stadt sowie weitere Institutionen bzw. Be-

hörden mit. Die Beteiligten stellten die Veranstaltungskonzeption und den

Meilensteinplan vor, die nun in der Folgezeit durch das Organisationsteam

inhaltlich auszugestaltet ist. So umfasst der Meilensteinplan Grundsatzfragen, wie die Finanzierung und eine Grobkonzeption bis hin zu Genehmigungsverfahren und einzelnen Details der Infrastruktur, des Streckenverlaufs und der Zeitplanung. Schätzungsweise 350 Aktive sowie ebenso viele Begleitpersonen und Tausende Zuschauer erwartet Chemnitz zur Deutschen Meisterschaft im Straßenradsport. Die Stadt als Ausrichter des vom 23. bis 25. Juni 2017 stattfindenden Ereignis wird durch die mediale Aufmerksamkeit und Berichterstattung bundesweit in den Fokus von Zuschauern, Lesern und Hörern gerückt. Gleichzeitig empfiehlt sich Chemnitz so auch als Austragungsort und Gastgeber weiterer Sportgroßeignisse. Auf Grundlage der nun vorgestellten Veranstaltungskonzeption und des Meilensteinplanes haben die beteiligten Ämter und Institutionen unterdessen ihre Arbeit aufgenommen.

Umzug ins neue Clearinghaus

Das Kriegsgeschehen in Syrien und anderen Krisenländern hat zur Folge, dass auch geflohene Kinder und Jugendliche ohne Eltern oder Verwandte in Deutschland ankommen. Kommunen und Landkreise nehmen die unbegleiteten minderjährigen Ausländer nach einer Verteilquote auf, gewähren ihnen Schutz und sorgen für Unterkunft und Betreuung. Derzeit hat Chemnitz 210 dieser Jugendlichen aufgenommen.

Im Herbst 2015 wuchs die Zahl dieser jungen Flüchtlinge so stark an, dass sie die Stadt ab November zwischenzeitlich im ehemaligen »Haus des Sports« in der Reichenhainer Straße unterbrachte, um unterdessen zwei Clearinghäuser in der Ritterstraße in Bernsdorf und in der Friedrich-Hähnel-Straße als Unterkunft herzurichten. Betrieben werden diese beiden Häuser durch die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung (AWO) sowie von der Heim GmbH. Da das als Interimsquartier genutzte Gebäude im Sportforum nun saniert und später wieder für Sportler genutzt werden soll, sind am 1. Februar 50 dieser jungen Ausländer in das zuerst fertig gestellte Clearinghaus in der Ritterstraße gezogen. In viermonatiger Bauzeit entstanden dort Wohnbereiche, zumeist als 2- und ein 1-Bett-Zimmer. Im Keller des Clearinghauses können die Jugendli-



Da das als Interimsquartier genutzte Gebäude im Sportforum nun saniert und später wieder für Sportler genutzt werden soll, sind am 1. Februar 50 dieser jungen Ausländer in das zuerst fertig gestellte Clearinghaus in der Ritterstraße 9 gezogen. Foto: Kristin Schmidt

chen Sportgeräte nutzen. Ein Leiterbüro, die Küche und der Speiseraum befinden sich im Erdgeschoss und auf den anderen beiden Etagen, je ein Aufenthaltsraum, eine Teeküche wie auch Büros für Mitarbeiter des Jugendamtes sowie ein Schulungsraum für Sprachkurse. Im jetzt bezogenen AWO-Clearinghaus kann

der Wohlfahrtsverband bis zu 50 unbegleitete minderjährige Ausländer für drei Monate betreuen. In dieser Zeit sollen die Geflüchteten zur Ruhe kommen. Ihnen wird ein Vormund zur Seite gestellt und zusätzlich erhalten sie sozialpädagogische Betreuung. Gemeinsam mit Sozialpädagogen des Amtes für Jugend und Familie

durchlaufen sie einen Clearingprozess, der für die jungen Ausländer Perspektiven entwickelt. Finden sich keine Familienangehörigen, werden die Kinder und Jugendlichen bis zu ihrer Volljährigkeit betreut. Dies kann bei Pflegeeltern sein oder meist in einer betreuten Jugendwohngruppe. Die AWO organisiert im Clearinghaus

Ritterstraße einen Deutschkurs sowie Freizeitangebote. Dies soll dazu beitragen, dass sich die Jugendlichen aus Afghanistan, Pakistan, Syrien und Somalia im Haus und Stadtteil einleben. »Einige von ihnen gehen zur Schule oder besuchen Sprachkurse außer Haus«, erklären Betreuer der AWO. Vormittags unterrichtet sie außerdem eine Lehrerin in Deutsch. Etwa zehn Lernende finden sich dazu je nach Wissensstand zusammen. Nachmittags organisieren die Betreuer Sportangebote und helfen bei den Hausaufgaben. Unterstützung in diesen Dingen leisten ebenfalls ehrenamtliche Helfer, die den Jugendlichen Alltagsdinge beibringen, beispielsweise mit ihnen Bus fahren oder die Stadt erkunden. Nach Auskunft der Arbeiterwohlfahrt bereiten deren Mitarbeiter mit den Jugendlichen Frühstück und Abendessen zu, während das Mittagessen geliefert wird. Die Volkssolidarität, die dieses Service übernimmt, beachtet kulturelle Besonderheiten, so stehen z.B. u.a. auch Fladenbrot und Falafel auf dem Speiseplan. Angestrebt wird eine Zusammenarbeit mit der evangelischen Jugend Chemnitz. Eine Möglichkeit, Kontakte zwischen deutschen Jugendlichen und den Flüchtlingen anzubieten und eine Anlaufstelle im Stadtviertel zu schaffen, wo sie ihre Freizeit verbringen können.

Schulwechsel der Viertklässler steht an

Chemnitzer Schüler erhalten am 26. Februar ihre Bildungsempfehlung für eine weiterführende Schule. Bis zum 4. März müssen die Eltern ihre Sprösslinge an der Einrichtung ihrer Wahl anmelden. Ein Bescheid, ob es auch wirklich mit dem gewünschten Schulort klappt, sollte bis zum 17. Mai vorliegen.

Zugangsvoraussetzung für das Gymnasium ist die Bildungsempfehlung, wenn der Notendurchschnitt in den Fächern Mathematik, Deutsch und Sachkundeunterricht 2,0 und besser

ist. Als Unterlagen für die Anmeldung werden das Anmeldeformular mit der zwingenden Angabe von Zweit- und Drittwunsch sowie die Kopie Halbjahresinformation und ebenfalls das Original bzw. eine beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde wie ebenfalls das Original der Bildungsempfehlung benötigt. Wann in den einzelnen Schulen Anmeldezeiten angeboten werden, steht auf www.chemnitz.de bzw. ist direkt bei der Schule zu erfahren. Alle diese Informationen erhalten Eltern natürlich auch über die Behör-

dennummer. Lange vor dem nun anstehenden Schulwechsel konnten sich Schüler und Eltern bei der Bildungsmesse der Stadt informieren, welche Schule und welches Schulprofil am besten zu den Neigungen passt. Jährlich veranstaltet die Stadt eine solche Bildungsmesse. Darüber hinaus gibt es zu den Tagen der offenen Tür einzelner Bildungseinrichtungen Gelegenheit, einen Blick direkt in die Schule der Wahl zu werfen und sich dort mit Schülern und Lehrern zu unterhalten.

Bedeutender Schritt fürs Kind

Ein wichtiger Schritt steht in vielen Familien an: Der Übergang von der Grund- an eine weiterführende Schule gilt als entscheidend für den Bildungsweg eines Kindes. Das Übertrittszeugnis fürs Gymnasium ist heute zum Wunsch und Anspruch vieler Eltern geworden. Doch gerade bei Kindern, deren Zensuren nicht so eindeutig in Richtung Gymnasium deuten, lohnt sich die Suche nach einer Oberschule mit pas-

sendem Profil. Schlüssel zum schulischen Erfolg ist individuelle Förderung. Oberschulen gehen auf die individuellen Bedürfnisse und Leistungen jedes Kindes ein. So werden an Oberschulen in den Klassenstufen 5 und 6 für besonders leistungsbereite Schüler Leistungsgruppen mit jeweils zwei Wochenstunden angeboten. Dort erhalten diejenigen Schüler, die eventuell nach der 5. oder 6. Klasse ans Gymnasium wechseln möchten, eine zusätzliche Förderung z. B. in Deutsch, Mathematik, Englisch.

Chemiewettbewerb an der TU

Hier rauchen am 4. Februar nicht nur die Köpfe: Zum 38. Chemiewettbewerb »Julius Adolph Stöckhardt« an der TU Chemnitz treten Gymnasiasten an.

Am 4. Februar findet an der Technischen Universität Chemnitz der 38. Chemiewettbewerb »Julius Adolph Stöckhardt« statt, den das Institut für Chemie gemeinsam mit der Sächsischen Bildungsagentur durchführt. 170 Schüler – jeweils die zwei besten Chemiker einer Klasse – werden ab 9.30 Uhr im Böttcher-Bau der TU ihre Kenntnisse und ihr Können unter Beweis stellen. Die Schüler, die alle aus zehnten Klassen der westsächsischen Gymnasien kommen, müssen beim Wettbewerb unter dem Thema »Die Elemente der II. Hauptgruppe und ihre Verbindungen« chemische Experimente durchführen und theoretische Aufgaben lösen. Ein Vortrag von Prof. Dr. Klaus Stöwe

über »Symmetrie in Natur und Chemie«, schließt sich an und dann erhalten die Teilnehmer des Wettbewerbs aus den Händen der Organisatoren und der Vertreter der Bildungsagentur aus Chemnitz und Zwickau Siegerurkunden und Preise. Benannt ist der Wettbewerb nach Prof. Julius Adolph Stöckhardt, der von 1839 bis 1847 am Vorläufer der heutigen Chemnitzer Universität Chemie lehrte. Er ist Autor des Lehrbuch-Klassikers »Schule der Chemie, versinnlicht durch einfache Experimente«. Es wurde in zahlreiche Sprachen übersetzt und kam bis 1908 in 21 Auflagen heraus. Neben dem Stöckhardt-Wettbewerb findet an der TU Chemnitz in jedem Jahr das Stöckhardt-Kolloquium statt, das sich vor allem der Umweltchemie widmet. Der Stöckhardt-Wettbewerb wird von der Gesellschaft Deutscher Chemiker und dem Verlag WILEYVCH gefördert. ■

Grundsteuern 2016 fällig

Der letzte vorliegende Grundsteuerbescheid behält so lange seine Gültigkeit, bis er durch einen neuen Bescheid ersetzt wird. Die Grundsteuer wird somit mit dem im zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid festgelegten Vierteljahresbetrag jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bzw. als Jahresbetrag zum 1. Juli (sofern der Antrag des Steuerpflichtigen bis

30.09. des Vorjahres gestellt wurde) fällig. Grundsteuerpflichtige werden gebeten, die Grundsteuer für 2016 ohne besondere Aufforderung weiterhin bis zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem für das Kalenderjahr 2015 bzw. dem zuletzt zugesandten Bescheid ergeben, auf eines der Bankkonten der Stadt Chemnitz zu überweisen oder einzuzahlen bzw. vom SEPA-Lastschrifteneinzugsverfahren Gebrauch zu machen. ■

a wie apéritif #3 smac trifft clubkultur

Am 6. Februar 2016, wird das Foyer des smac zum dritten Mal zum Club. Der Künstler FRANK BRETSCHNEIDER [raster-noton] ist live mit einer audio video performance vor Ort, vorher und nachher unterstützt von DJs

der Spinnerei und dem Atomino. Die Veranstaltung findet von 19 bis 3 Uhr statt. Eintritt vor 21 Uhr 3 € / ab 21.00 Uhr 5 € inkl. Ausstellungsbesuch (bis 22 Uhr) und Führung (um 20.00 Uhr) ■

Oper sucht einen Statisten

Die Oper Chemnitz sucht für die Inszenierung der Oper »Die Meistersinger von Nürnberg« einen Statisten. Zum Casting wird für den 3. Februar, 17.30 Uhr in das Probenhaus, Wilhelm-Raabe-Str. 15, eingeladen. Für die Produktion »Die Meistersinger von Nürnberg« von Richard Wagner sucht die Oper einen Herrn zwischen 40-50 Jahren, 1,65 m groß, der als Double von Richard Wagner voraussichtlich drei kurze Auftritte haben wird. Eva, die Tochter eines Goldschmieds in Nürnberg, liebt Walther von Stolzing, einen jungen Adligen – eigentlich eine gute Partie, aber leider kein »Meistersinger«, denn nur einem solchen will ihr Vater sie zur Frau geben. Wie es Stolzing gelingt, Evas Hand zu gewinnen, das erzählt die Wagner-Oper. Anmeldung an Nora von Linden, Leiterin der Statisterie, statisterie@theater-chemnitz.de

Aus dem Stadtrat berichtet

Mit folgenden Inhalten befasste sich der Stadtrat am vergangenen Mittwoch u.a.

Stadtrat beschließt Hochbaumaßnahmen

Folgende Hochbaumaßnahmen hat der Stadtrat vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln beschlossen.

Stadtbad / Dritter Bauabschnitt Sanierung Technische Gebäudeausstattung

Bei dem denkmalgeschützten Gebäudekomplex wird nach der Erneuerung der Lüftungstechnischen Anlagen im Jahr 2013/2014 die weitere Sanierung der technischen Gebäudeausstattung mit folgenden Leistungen notwendig: Erneuerung Wasser- und Abwasseranlagen, Herstellung der Wasserhaltung bei Hochwasser, Erneuerung des Hauswasseranschlusses, Montage einer neuen Wärmeübergabestation, komplette Erneuerung der Wärmetauscher für die Beckennachheizungen in der 50/25 m Halle, dezentrale Trinkwassererwärmung für die Duschbereiche, Nutzung der Solaranlagen mit Einbindung in das Heiznetz des gesamten Objektes. Zudem wird der Brandschutz verbessert. Die Kosten belaufen sich auf rund 2,5 Millionen Euro. Mit den Ausführungen soll Ende April 2016 begonnen werden. Fertigstellung ist im September 2016 geplant.

Leichtathletik- Mehrzweckhalle / Sanierung Kies- und Sheddach

Die Leichtathletik- Mehrzweckhalle wurde 1995 errichtet. Seit einigen Jahren traten regelmäßig Schäden am Dach auf bzw. war dieses undicht und Wasser kam in das Halleninnere. Zwar konnte durch viele Reparaturen das Dach Instand gesetzt werden, doch eine Beseitigung der Mängel war nur bedingt möglich. Durch die wiederkehrenden Wassereinträge in der Sporthalle kam es zu teilweise massiven Einschränkungen im Sportbetrieb. Durch die komplette Auslastung der Trainings- und Wettkampfstätte, nicht nur für den Vereins-, sondern auch für den Profisport an den Sportschulen der Stadt, ist eine umfassende Sanierung des Daches notwendig. Die Kosten betragen 567.000 Euro. Davon sind über 60 Prozent Fördermittel beantragt. Baubeginn ist für Mitte Mai und -ende im September 2016 geplant.

Grundschule Mittelbach / Brandschutz, 2. Rettungsweg, Entwässerung

Für das Gebäude der Grundschule Mittelbach ist das Brandschutzkonzept vom August vorigen Jahres fester Bestandteil der Planungen. Außerdem erfolgt der Abriss des zweigeschossigen Anbaus. Dieser wird aber erst nach der Nutzung durch Schule und Hort als Interimslösung für die Bauzeit im Schulgebäude abgebrochen. Als zweiten Rettungsweg wird eine neue Außen- und Bodenfliesen. Weiter werden sanitäre Anlagen und der Hausanschluss (Elektro) erneuert. Zudem erhält das Gebäude eine Hausalarmanlage. Weiter erfolgt die Umsetzung der Auflage, die städtischen Grundstücke Hofer Str. 35 (Schule) und die 35a (Freiwillige Feuerwehr) im Trennsystem an das öffentliche Kanalsystem anzuschließen.



Die Lüftungsrohre in den Katakomben des Stadtbaes. Diese technischen Anlagen des Stadtbaes wurden bereits saniert. Nun stehen weitere Anlagen zur Erneuerung an. Foto: Ulf Dahl

Die Kosten für die komplette Maßnahme belaufen sich auf rund 789.000 Euro. Mit dem Bau soll Ende Juli 2016 begonnen werden, die Maßnahme soll bis August 2017 dauern.

Altes Rathaus / Fassadensanierung

Am Alten Rathaus soll die Fassade saniert werden. Das ist aufgrund von Verwitterungen dringend notwendig. Die Maßnahme umfasst die Erneuerung der Blechabdeckung der Gesimse und Fensterbänke an allen Seiten, die Erneuerung der Fallrohre und Verwahrungen, das Lackieren der Fenstergitter, den Anstrich der Putzflächen der Fassade. Die Kosten betragen rund 1,3 Millionen Euro. Baubeginn ist im Juni 2016 und Bauende im November 2017 vorgesehen. In der Novembersitzung des Stadtrates im vergangenen Jahr wurde bereits die Dachsanierung des Neuen Rathauses beschlossen.

Schule Altendorf / Containeranlage

Die Grundschule Altendorf mit Hort sowie die Oberschule Altendorf bilden einen Doppelstandort im Schulgebäude Ernst-Heilmann-Straße 11. Die Grundschule Altendorf ist baubedingt derzeit ausgelagert in die E.-G.-Flemming-Grundschule. In Folge des Beschlusses des Teilschulnetzplans Oberschulen (B-063/2015) und der Entscheidung zur Beibehaltung der Grundschule Altendorf (B-019/2015) ist ein weiterer Bedarf an Klassenräumen am Schulstandort entstanden. Als Übergangslösung und kurzfristige Maßnahme zur Gewährleistung des Schulbetriebs ist die Aufstellung von mobilen Klassenräumen erforderlich. Diese mobilen Klassenräume sind für mindestens drei Jahre notwendig, sollen aber zeitlich bis zur Entscheidung und Umsetzung einer dauerhaften Lösung zur Erweiterung der Grundschule Altendorf begrenzt sein. Folgende Räume sind notwendig: Sechs Unterrichtsräume, ein Lehrerzimmer, ein Zimmer für Schulleiter/-in, ein Horterzieherzimmer, ein Zimmer Hortleiter/-in, sowie Toilettenräume, Treppenhaus, Flure. Der Stadtrat

beschließt eine weitere außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 160.000 Euro für die Bereitstellung der mobilen Klassenräume am Schulstandort Grundschule Altendorf. Die Gesamtkosten betragen 1.050.000 Euro. Mit der Bauausführung soll Anfang Februar begonnen werden. Der Abschluss ist Ende Juni geplant.

Falk Reinhardt als Leiter Gebäudemanagement gewählt



Der Stadtrat hat in nichtöffentlicher Sitzung Falk Reinhardt (Foto) zum neuen Leiter der Einrichtung Gebäudemanagement und Hochbau einstimmig gewählt. Reinhardt, Jahrgang 1970, ist Architekt. Er studierte an der Leibniz Universität Hannover und war in Architekturbüros in Hannover und Greifswald tätig. Nach der Ausbildung für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst in der Fachrichtung Hoch- und Städtebau beim Freistaat Sachsen arbeitete er zunächst bei einem Chemnitzer Sanierungsträger bevor er von 2007 bis 2009 die Sachgebietsleitung Planung in der Abteilung Planung und Denkmalpflege der Hansestadt Stralsund übernahm. Ab Juli 2009 war er Leiter des Fachbereiches Stadtplanung im oberfränkischen Hof. Seit 2010 ist er in der Stadt Chemnitz tätig. Zunächst als Abteilungsleiter Planung und Bau, führte er seit August 2015 die selbstständige Einrichtung Gebäudemanagement und Hochbau, bestehend aus drei Abteilungen und ca. 270 Mitarbeitern amtierend.

Nahverkehrsplan für den Teilraum Chemnitz beschlossen

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (NVP) wurde am 27. Januar 2016 im Stadtrat beschlossen. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017, soll das »NEUE NETZ«, das 2008 in Betrieb ging, vom »Angebotsnetz 2017+« abgelöst werden. Der NVP wurde grundlegend 2006 durch den Stadtrat beschlossen. Mit dem »Angebotsnetz 2017+« reagiert die Stadt Chemnitz auf die sich verändernden Rahmenbedingungen in Folge des Chemnitzer Modells (Stufe 2, Chemnitz-Thalheim), die Ungleichbehandlung der Stadtteile bezüglich ihrer Anbindung mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), betriebliche Notwendigkeiten im städtischen ÖPNV (Kapazitätsgrenzen, etc.) sowie Schwachstellen des Busverkehrs in den Tagesrandlagen und an den Wochenenden. Doch welche Veränderungen bringt der neue NVP für die Stadt Chemnitz konkret? Ab Dezember 2017 wird es möglich sein, täglich bis 22.45 Uhr von der Zentralhaltestelle in alle Stadtteile zu gelangen und umgekehrt. Zwischen Hauptbahnhof und Technopark wird es neben der Chemnitz Bahn, welche ab 2019 das Chemnitzer Stadtzentrum umsteigefrei mit Thalheim verbinden soll, die neue Straßenbahnlinie 3 im 10-Minuten-Takt geben. Der daraus resultierende Wegfall der Linie 51 im Südosten der Stadt wird durch neue Busverbindungen (Linie 53 und Linie 73) kompensiert. Es entstehen neue Querverbindungen und Fahrtmöglichkeiten. Lang benötigte Korrekturen an bestehenden ÖPNV-Angeboten werden umgesetzt, wie zum Beispiel die Verlängerung der Linie 32 bis zur Zwickauer Straße, die Verdichtung der Linie 73 auf einen 20-Minuten-Takt (neu: Linie 42) oder zusätzliche Fahrtangebote für Schüler im Stadtteil Röhrsdorf. Das »Angebotsnetz 2017+« ist das Wichtigste der drei Netzsegmente im NVP. Die »Bausteine 2020+« und die »Bausteine 2030+« komplettieren das ÖPNV-Konzept für die kommenden

Jahre. Dabei beinhalten die Bausteine 2030+ die strategischen Entwicklungen im Straßenbahnnetz. Die »Bausteine 2020+« sind Vorschläge für Erweiterungen im Busbereich, die, vorbehaltlich einer möglichen Finanzierung, nach dem Baukastenprinzip zusätzlich zum Angebotsnetz 2017+ auch nachträglich beschlossen und umgesetzt werden können.

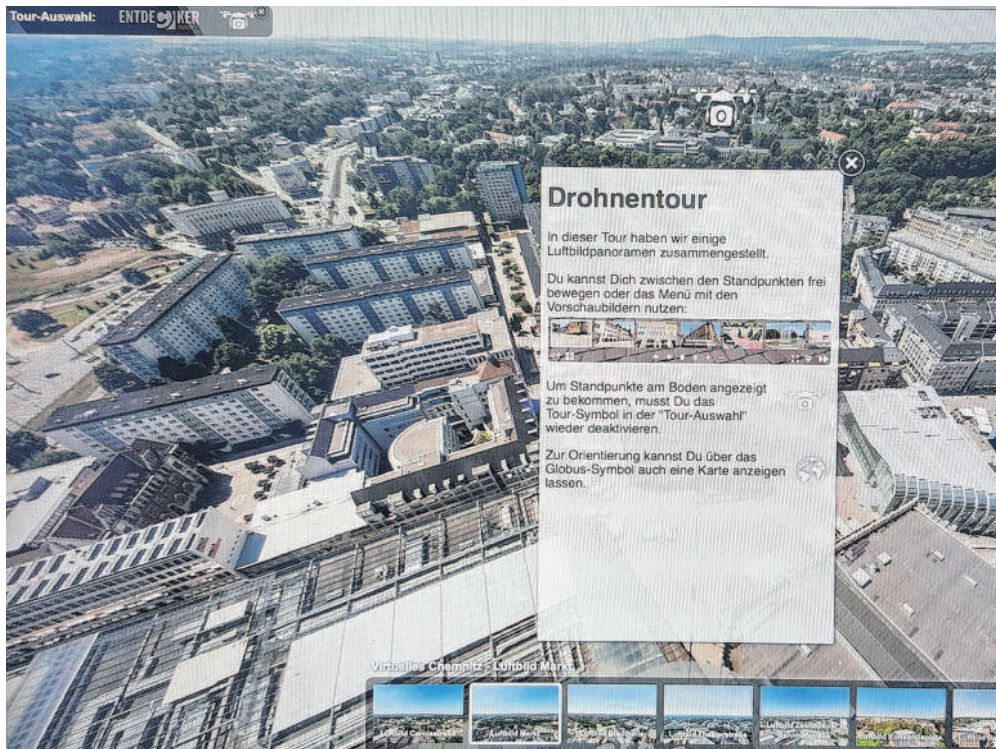
Der Stadtrat hat mit seinen Beschlüssen ein klares Bekenntnis zur Sicherung und Ausweitung des ÖPNV abgegeben und somit einen Weg aufgezeigt, wie der ÖPNV in Chemnitz weiter an Attraktivität gewinnt. So wurden über das Netz 2017+ hinaus weitere Maßnahmen zur zeitgleichen Umsetzung beschlossen, die teilweise bereits in den Bausteinen 2020+ als sinnvolle Ergänzungen zum ÖPNV-Netz enthalten waren. Beschlossen wurde, dass es mit Inbetriebnahme der Straßenbahn auf der Reichenhainer Straße eine Verlängerung des Tagestaktes auf 19:00 Uhr und eine Verlängerung des 20-Minuten-Taktes bis 22:25 Uhr geben soll. Eine Ausdünnung des Angebotes in den Sommerferien soll es zukünftig nicht mehr geben. Als zusätzliches Angebot wird eine Ringbuslinie im 20-Minuten-Takt neu eingeführt. Im Stadtteil Euba bleibt der 30-Minuten-Takt erhalten und eine neue Linie wird die Stadtteile Grüna und Mittelbach im Pendelverkehr miteinander verbinden. Die Linie 73 (neu: Linie 42) wird außerhalb des Berufsverkehrs zusätzlich in die Keplerstraße fahren und weitere Nutzer erschließen. Die Linienführung der Linie 53 im Stadtteil Markersdorf Süd soll gemäß Stadtratsbeschluss über die Wolgograder Straße erfolgen. Generell soll auf bessere Verknüpfungen zwischen Bus/Bus und Bahn/Bus achtet werden. Als einzige Maßnahme aus den Änderungsanträgen der Fraktionen wurde der Beibehalt der Linienführung der Linie 79 (aktuell Linie 76) bis zur Rilkestraße nicht beschlossen. Für all diese zusätzlichen Maßnahmen soll ein Finanzierungskonzept erstellt und vom Stadtrat bis Ende 2016 ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Erst mit einer gesicherten Finanzierung können diese Erweiterungen über das ursprüngliche Angebotsnetz 2017+ hinaus tatsächlich bei der CVAG bestellt und somit realisiert werden. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, sich für den Neubau eines Bahnhofpunktes an der Jaenickestraße einzusetzen, um zusätzlich zur innerstädtischen Busanbindung auch einen kurzen und barrierefreien Zugang zur Eisenbahnstrecke Dresden-Chemnitz-Zwickau für den Messestandort und angrenzende Gewerbestandorte zu sichern. Der NVP wird in der Regel alle fünf Jahre fortgeschrieben und ist der Rahmenplan für die Entwicklung des ÖPNV. Er legt fest, was aus Sicht der Stadt Chemnitz als ausreichende ÖPNV-Bedienung definiert wird. Die Stadt Chemnitz darf entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im Freistaat Sachsen keinen eigenen NVP beschließen. Deshalb ist der NVP für den Teilraum Chemnitz Teil des NVP des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) und wird in der Verbandsversammlung des ZVMS, voraussichtlich im Juni 2016, beschlossen. Die Stadt Chemnitz ist im Rahmen einer Trägerbeteiligung in den Beschlussprozess eingebunden.

Virtueller Stadtrundgang

CWE lässt Chemnitz aus einer neuen Perspektive entdecken

Ab sofort können Touristen vor einem Chemnitzbesuch die Stadt bereits virtuell am heimischen PC erkunden.

Einem ersten Eindruck von Chemnitz verschafft man sich über die Homepage www.chemnitz-tourismus.de. Ohne Anmeldung lässt sich dort virtuell das Stadtzentrum mit seinen Sehenswürdigkeiten entdecken. Dabei kann man die Stadt mit einem freien Spaziergang oder auf virtueller Entdecker-Tour durchstreifen. Während des virtuellen Rundgangs hat der Nutzer immer wieder die Möglichkeit, sich alle wichtigen Informationen zu den Sehenswürdigkeiten anzeigen zu lassen. Bei der Visualisierung hilft eine besondere Technik: Dank 360°-Panoramen, die sowohl am Boden als auch in der Luft gemacht wurden, können die Besucher interaktiv in jede Richtung der Chemnitzer Innenstadt schauen. Die Umsetzung des virtuellen Stadtrundgangs und der weitere Ausbau in den nächsten Jahren



erfolgt durch die Chemnitzer Agentur HORUS VISION. Dazu kann das Team bereits die Erweiterung des virtuellen

Chemnitz um Rundgänge durch Sachsenallee, Schönherr-Fabrik und die Kletterhalle am Konkordiapark prä-

sentieren.

Foto: Stadt Chemnitz

Chemnitzer bei der Umwelt-Schau des Bundespräsidenten

190 Projekte wurden aus 600 Bewerbungen aus ganz Deutschland ausgewählt, um Innovationen am 7. und 8. Juni in Berlin vorzustellen. Das teilt die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) mit. Die Woche der Umwelt findet alljährlich am Amtssitz des Bundespräsidenten im Park des Schloss Bellevue statt.

Das in Chemnitz ansässige Fraunhofer-Institut für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik IWU stellt dort ein Fertigungsverfahren für neuartige Organobleche vor, mit dem die für die Herstellung benötigte Energie und Zeit deutlich reduziert werden können. Organobleche sind ein vielversprechendes Ausgangsmaterial für den Leichtbau, da sie geringes Gewicht mit hohen Festigkeiten verbinden. Bisher ist die Herstellung für einen Einsatz in der Massenfertigung aber noch zu teuer.

Vortrag über Migration in Europa

Das Jahr 2016 steht an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz unter dem Motto »Europa ist überall«. In diesem Kontext referiert am 3. Februar, Dr. Birgit Glorius über »Migration in Europa – Determinanten der Zuwanderung und Integration Gestern und Heute«. Glorius ist Inhaberin der Juniorprofessur Humangeographie Ostmitteleuropas der TU Chemnitz. »Migration nach Europa und die Mobilitätsmuster innerhalb Europas waren stets von Phasen der Kontinuität

und des Wandels geprägt und haben auch unterschiedliche Praktiken der Integration nach sich gezogen«, sagt Glorius und vollzieht im Vortrag die bedeutende Migrationsetappen vergangener Dekaden nach und stellt dar, wie sich Integrationsbedingungen, -muster und der Blick auf Einwanderung verändert haben. Der öffentliche Vortrag findet um 19 Uhr im »Alten Heizhaus« im Universitätsteil Straße der Nationen 62 statt. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Integration einfach anders: SchülerCampus Plus

Schulpflichtige Flüchtlingskinder und deutsche Schüler können in den Winterferien gemeinsam die TU Chemnitz erleben – Anmeldung ist ab sofort möglich. Die Technische Universität Chemnitz bietet vom 1. bis 12. Februar 2016 jede Menge Mitmachangebote für Schüler, die schon immer einmal Universität erleben wollten. Die Mädchen und Jungen aller Klassenstufen können passend zu ihrem Interessensgebiet in vielen Fachgebieten der TU experimentieren, ausprobieren, Geschichten lauschen, sich austauschen und vieles mehr. Die Anmeldung ist möglich unter <http://schuelercampus.tu-chemnitz.de>.

und können sich spielerisch Technik und Maschinenbau nähern. Wer lieber das Programmieren mit Robotern ausprobieren möchte, dem ist das Programm der RoboSchool empfohlen. Gemeinsam mit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften können die Schüler in die Zukunft blicken und auch utopisch klingende Verkehrsmittel wie das Beamen beforschen. Für verschiedene Sprachangebote sorgt die Philosophische Fakultät. Ob »Mit Sprache spielen« oder »The Indian Summer of Sherlock Holmes« – auch hier wird ein vielfältiges Programm geboten. Bunt sollen auch die teilnehmenden Gruppen des »SchülerCampus Plus« sein. Das Besondere der Veranstaltung ist, dass gemischte Schülergruppen aus schul-

pflichtigen Flüchtlingskindern und deutschen Schulkindern angestrebt werden, um Integration zwischen den Schülern zu fördern. Den Gruppen werden studentische Mentoren zur Seite gestellt, die unter anderem als sprachliche Mittler fungieren und den Schülern die Universität zeigen. So erhalten die Schüler nicht nur Einblicke in Fächer und Lehre, sondern lernen die TU auch aus studentischer Perspektive kennen. Organisiert wird der »SchülerCampus Plus« vom Projekt TU4U, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Kontakt: Dr. Sara Rodefeld, BMBWF Projekt TU4U, Telefon 0371 531-39187, E-Mail sara.rodefeld@verwaltung.tu-chemnitz.de

Ein Zeichen für Vielfalt

»Vielfalt. Das Beste gegen Einfalt.« – dieser Tenor wird die Interkulturelle Woche 2016 leiten. Sie wirbt für eine Gesellschaft, deren Stärke Vielfalt ist, in der Konflikte konstruktiv löst und Position gegen Rassismus und Rechts-Extremismus bezieht. Seit 1991 beteiligt sich Chemnitz an den bundesweiten Interkulturellen Wochen. Dieses Jahr findet die Eröffnung am 17. September auf dem Neumarkt statt.

verwandten Themen zu informieren. Ob Fortbildungsangebote, Begegnungen, Theatervorstellungen, Konzerte, Länderabende, Sportveranstaltungen, Lesungen, Kochkurse oder der Austausch zwischen verschiedenen Religionen: die Angebotspalette ist breit. Wer sich an der Eröffnung und an der folgenden darauf schließenden zweiwöchigen Veranstaltungsreihe mit eigenen Angeboten beteiligen möchte, kann Interesse bei der Migrationsbeauftragten bekunden. Die Anmeldebögen stehen zum Download ab sofort unter www.chemnitz.de zur Verfügung. Ebenso freuen wir uns auf um Sponsorenangebote und anderweitige Beteiligung an der Arbeit. So werden etwa 90 Bierzeltgarnituren benötigt und Künstler für das Bühnenprogramm gesucht.

Auskunft erteilt die Migrationsbeauftragte, Etelka Kobuß, ☎ 488-5047 oder per E-Mail: auslaenderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

So erhalten die Schüler beispielsweise Einblicke in die Chemie des Alltags

Eurocities-Schreibwettbewerb »Urbane Visionen«

Die Mehrheit der Weltbevölkerung lebt schon jetzt in Städten. Die urbanen Zentren der Welt werden künftig noch weiter wachsen. Doch wie sieht die Stadt der Zukunft wohl aus? Werden die Städte den Erwartungen der Menschen gerecht werden können? Wie wird man Herausforderungen wie dem Klimawandel, Arbeitslosigkeit und Armut umgehen? Anlässlich seines 30. Geburtstags ruft das europäische Städtetzwerk junge Experten dazu auf, sich u. a. mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Forscher, Journalisten, Architekten, Stadtplaner, Meinungsmacher und Autoren zwischen 25 und 35 Jahren sind eingeladen, bis zum 1. März 2016 schriftliche Beiträge, in denen sie

Visionen für die Stadt der Zukunft entwickeln, einzureichen. Diese können bis zu 2.500 Wörter zählen und sollten auf Englisch verfasst sein. Die von einer Fachjury ausgewählten Siegerbeiträge werden 2016 von Eurocities in einem Sammelband veröffentlicht. Außerdem wird Eurocities einige der Autoren, deren Beiträge nominiert wurden, zur Jahreskonferenz des Städtetzwerks einladen. Diese findet vom 16. bis 18. November 2016 in Mailand statt. Eurocities ist ein Zusammenschluss von über 130 europäischen Großstädten und 40 Partnerstädten. Die Städte des EUROCIITIES-Netzwerks vertreten gemeinsam mehr als 130 Millionen Menschen in 35 Ländern.

Ziel von EUROCIITIES ist es, seinen Mitgliedern eine Plattform für den Ideen- und Wissensaustausch zu bieten. Außerdem vertritt die Einrichtung die Städte und ihre Interessen gegenüber EU-Institutionen und versucht im Sinne ihrer Mitglieder Einfluss auf die politischen Entwicklungen in Europa zu nehmen. Das Netzwerk gründete sich 1986. Detaillierte Informationen zum Wettbewerb und den Teilnahmebedingungen finden Sie auf der Webseite von Eurocities.

Kontakt: EU-Stelle der Stadt Chemnitz, Pia Sachs, Ruf 0371 488 1509, E-Mail: pia.sachs@stadt-chemnitz.de

Sächsischer Gründerinnenpreis geht nach Chemnitz

»Macher der Woche«: Im Zuge der Image-Kampagne »Die Stadt bin« ich stellt Amtsblatt Anett Drechsel vor.

Es könnte auch ein riesengroßes Kinderzimmer sein, das sich Anett Drechsel in der Zschopauer Straße eingerichtet hat. Freundliche Farben, helle Räume. Tücher, Rassel, Puppen und Bälle liegen mitten im Raum. Die Kinder und Mutti sind aber nicht nur hergekommen, um zu spielen, sondern vor allem um Sport zu treiben. Anett Drechsel bietet in ihrem Unternehmen MAMlinFORM Sportkurse für Mütter und Kinder an. Für ihr Konzept erhielt sie Mitte Januar den Sächsischen Gründerinnenpreis.

Der Pokal des Sächsischen Gründerinnenpreis, eine Pustelblume, steht jetzt stolz in Deiner Ruhezone. Auch die Sektflaschen stehen noch da. Was es für Dich eine große Überraschung als Sieger hervorzugehen? Und wie hast Du die Jury überzeugt?

Mit dem Sieg habe ich ehrlich gar nicht gerechnet. Es hatten sich ja auch viele andere Frauen, die auch interessante Dinge in anderen Bereichen machen, beworben. Mein schnelles Wachstum war wohl ein großer Pluspunkt. Und ganz klar: meine positive Einstellung. Ich habe schon immer das Glas als halbvoll gesehen.

Wie hast Du in Deiner Selbstständigkeit angefangen?

Ich habe im November 2011 angefangen – mit einem Kurs und vier Mamas in der Woche. In der Kinderbewegungswelt, in der Nähe des Chemnitzer Stadtparks, habe ich mich eingemietet. Dazu musste ich natürlich meinen ganzen Kreppl, also Matten und Sportutensilien für die Übungen, mit dem Auto hin und her fahren. Als die Kurse und Kurse mehr wurden, habe ich richtig aus dem Auto gelebt.

War es von vorneherein klar, dass Du selbstständig arbeiten willst?

In dem Bereich kann man es fast gar nicht anders machen. Ich wollte das hauptberuflich machen, habe klein

angefangen und nach und nach immer mehr daraus gemacht.

Was passiert in den Kursen?

Das Konzept Fitdankbaby kommt aus Augsburg und ist ein Franchise-Konzept. Die Idee, dass Mütter und Kinder gemeinsam Sport machen, hat mir gefallen und mit dieser Kursidee habe ich begonnen. Die Kinder werden aktiv in die Sportübung einbezogen. Es gibt verschiedene Bewegungslieder. Und im Mini-Kurs kann die Mami beispielsweise ihr Kind mit einem Gurt an sich schnallen und so verschiedene Sportübungen durchführen.

Was gibt es daneben noch?

Natürlich habe ich überlegt, was ich den Mamis, die ich in den ersten Kursen kennen gelernt habe, noch anbieten kann. Wenn das Kind ein Jahr alt ist, möchte die Mami ja weiterhin Sport machen. Deshalb gibt es bei mir die Kurse Mamifit. oder Buggy-Workout – ein Kurs mit Kinderwagen im Freien. Viele weitere Kursangebote sind um das Fitdankbaby herum gewachsen. Jetzt gibt es auch eine Kinderrückschule und Sportkurse für Kinder.

Was unterscheidet Deine Sportkurse von anderen Angeboten, wie Rückbildungskurse oder Kinderturnen?

Rückbildungskurse setzen zeitlich gesehen viel eher an. Es ist auch wichtig, dass die Mütter erst einmal die Rückbildungskurse besuchen, ihren Beckenboden wieder aufbauen, bevor sie bei uns in die Sportkurse kommen. Es ist aber auch nicht so anonym wie vielleicht in einem Fitnessstudio. Mir ist es wichtig, dass die Muttis sich hier wohlfühlen und sich freuen, herzukommen. MAMlinFORM bietet einfach ein großes Sportangebot für Mütter und Kinder – mit dem Schwerpunkt, sich gemeinsam zu bewegen.

Können sich die Mamis denn überhaupt auf den Sport konzentrieren? Die Ablenkung ist ja sicherlich groß.



Anett Drechsel (30, links) hat mit ihrer Firma MAMlinFORM den Sächsischen Gründerinnenpreis 2016 gewonnen. In den Fitnesskursen können Mütter mit ihrem Baby Sport treiben. Der Gründerinnenpreis wird seit 2008 jährlich durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz an eine Jungunternehmerin im Freistaat Sachsen verliehen.

Foto: Kristin Schmidt

Das klappt. Wären die Kinder nicht dabei, würden sich die Mamis Gedanken machen, wie es ihrem Kind jetzt wohl ohne sie geht. Hier sehen sie, dass es ihm gut geht. Und es ist auch ein schönes gemeinsames Erlebnis. Für die Bindung ist das gut.

Du kommst ursprünglich aus der Nähe von Annaberg, bist zum Studium nach Chemnitz gekommen. Warum hast Du Deinen Traum vom eigenen Unternehmen hier verwirklicht?

Nach dem Studium war für mich klar, dass ich gern hier bleiben möchte. Es ist mein Zuhause geworden. Das, was ich mir hier aufgebaut habe, hat es zu meinem Zuhause gemacht. Natürlich habe ich auch eine gewisse Stadtgröße gebraucht. Und gleichzeitig habe ich hier in Chemnitz eine Lücke gefunden, die ich füllen konnte.

Wieso bist Du mit deinem Unterneh-

men hier an der Zschopauer Straße eingezogen?

Seit 2014 bin ich in diesem Räumen. Im Internet hatte ich das Angebot gefunden. Da sah es hier aber noch wüst aus. Aber mein Vermieter hat gleich mitgezogen, mich sehr unterstützt und da habe ich mit einem guten Gefühl den Schritt gewagt.

Nun bist Du sehr für die Muttis da, bist aber mittlerweile selbst eine. Wie lässt sich das vereinbaren?

In der Elternzeit habe ich die Kurse von anderen Kursleiterinnen leiten lassen. Die Büroarbeit habe ich dann zu Hause gemacht. Meine Tochter war dann auch bei den Kursen mit dabei, als ich wieder eingestiegen bin. Das geht ja nirgends besser als hier. Jetzt geht sie zur Tagesmutter und auch das funktioniert wunderbar. Ich genieße das selbstbestimmte Arbeiten, auch

wenn das heißt, dass ich mich abends, wenn die Kleine schläft, noch mal an die Büroarbeit setzen muss.

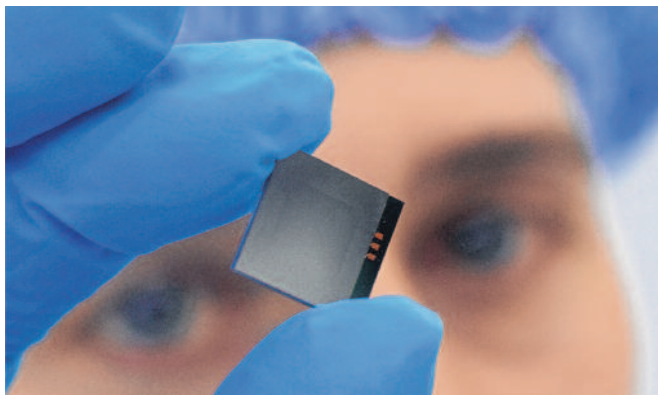
Hast Du Pläne für die Zukunft Deines Unternehmens?

Mir schwirrt noch einiges im Kopf herum. Die Etage unter uns steht noch leer. Da wäre Platz für ein Therapiebecken. Dann könnte ich einen Fitdankbaby-Aqua-Kurs anbieten. Noch ein Kursraum für Pekip und Krabbelgruppe wäre denkbar oder Babysauna, Babycafé. Und ich würde auch das Gebiet noch weiter ausbauen. Bisher bin ich mit fitdankbaby-Kursen in Freiberg, Schwarzenberg, Annaberg und Flöha. Und ich möchte das Gesundheits- und Vitalitätsthema ausbauen, mache selbst gerade noch eine zusätzliche Ausbildung in der Ernährungsberatung. Ab März gibt eine Ernährungsberaterin bei mir Kurse. ■

Fraunhofer ENAS zeigte in Japan Anwendungsbeispiele für Nanomaterialien

Zur nano tech – der internationalen Nanotechnologie-Ausstellung und -Konferenz in Tokio, Japan – zeigte vom 27. bis 29. Januar das Fraunhofer-Institut für Elektronische Nanosysteme ENAS aus Chemnitz Anwendungen von Nanomaterialien in Sensoren und Aktoren.

Miniaturisierte Lautsprecher werden in Smartphones, Tablets und Laptops eingesetzt. Durch mikrotechnologische Herstellungsverfahren können künftig Lautsprecher auf Siliziumwafern gefertigt werden, was Vorteile zu heutigen Technologien bietet. Die am Fraunhofer ENAS entwickelten MEMS-Lautsprecher nutzen als Membran eine dünne Schicht aus metallischem Glas, das auf Grund seiner amorphen Mikrostruktur herausragende mechanische Eigenschaften im Vergleich zu kristallinen Werkstoffen besitzt. Es kann in Standardprozessen der Mikrotechnologie abgeschieden werden und in Verbindung mit dispensierter Magnetzpaste und einer Mikrospeule zu einem elektrodynamischen Aktor – einem Mikrolautsprecher – aufgebaut



Der in Silizium-Mikrotechnologie hergestellte Prototyp eines MEMS-Lautsprechers mit einer Membran aus metallischem Glas ist 12 x 12 x 0,8 Millimeter klein.

Foto: © Fraunhofer ENAS/Schmidt

werden. Herstellungstechniken für nanoporöse Metalle werden am Fraunhofer ENAS untersucht, um sie in Mikroenergiespeichersystemen einzusetzen. Um hohe elektrische Kapazitätswerte in Superkondensatoren zu erreichen, werden Elektroden mit gro-

Prozess hergestellt. Das Gold dient als Startschicht für eine nachfolgende galvanische Abscheidung von Gold und Zinn. Letztlich erhält man durch das Entfernen des Zinns aus dem Gold die nanoporösen Strukturen. Mikro- und Nanotechnologie ermöglicht ebenfalls in der Medizintechnik eine Weiterentwicklung hin zu verbesserten und kleineren Diagnose- und Monitoringsystemen. Im europäischen Projekt VIAMOS entwickelt das Fraunhofer ENAS mit Projektpartnern ein tragbares, preiswertes Analysegerät, das zur Früherkennung von Hautkrebs bereits eingesetzt werden kann. Durch den Einsatz von mikrooptischen Systemen (MOEMS) wird im Vergleich zu derzeitigen Geräten eine Verkleinerung um den Faktor 150 und eine Verringerung des Preises auf 10 Prozent erreicht. Ein solches Analysegerät besteht aus einer durchstimmbaren Lichtquelle, Linsen, einer Matrix von Mirau-Interferometern, einem Strahlteiler und einem Fabry-Pérot-Interferometer. Das Kernstück ist das

Mirau-Interferometer. Es wird mittels Mikrotechnologie hergestellt und ist damit extrem miniaturisiert im Vergleich zu konventionellen Geräten. Eine Doppellinsenmatrix, eine Mikrospeigelmatrix, ein Abstandhalter zur Einstellung des optischen Fokus und ein Strahlteiler werden als Komponenten auf Waferoberfläche miteinander als komplexer Stapel gefertigt. Fraunhofer ENAS entwickelte speziell für hohe Genauigkeiten des optischen Systems eine Mehrfach-Waferbondtechnologie. Ein solcher gefügter Stapel besteht aus fünf verschiedenen Wafers, die durch anodisches Bonden bei einer Bondtemperatur von weniger als 360 °C gefügt wurden. Gemeinsam mit dem Fraunhofer Project Center NEMS/MEMS Devices and Manufacturing Technologies at Tohoku University und der Gessner-Gruppe des WPI-AIMR der Tohoku Universität in Sendai, Japan, präsentierte das Fraunhofer ENAS Entwicklungsbeispiele auf dem deutschen Gemeinschaftsstand.

Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Montag, den 08.02.2016, 19:00 Uhr, Sitzungsraum, Rathaus Mittelbach,
Hofer Straße 27, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:	4. Information zu aktuellen Themen durch Polizeihauptmeister Mario Werning	vorstehers
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	5. Vorlagen an den Ortschaftsrat	8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
2. Feststellung der Tagesordnung	5.1. Pilotprojekt Verfügungsbudget für den Ortschaftsrat Mittelbach	9. Einwohnerfragestunde
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – vom 11.01.2016	Vorlage: OR-003/2016 Einreicher: OV Mittelbach	10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –
	6. Vorbereitung Frühjahrsputz 2016	G. Fix // Ortsvorsteher
	7. Informationen des Orts-	

Jagdgenossenschaft Wittgensdorf

Vorsitzender: Herr Holger Hermsdorf

Postanschrift: Sandra Kreher, Marktsteig 4, 09228 Chemnitz/OT Wittgensdorf

Bekanntmachung: - Nichtauszahlung des Reinertrages

Die JG Wittgensdorf hat auf der Versammlung vom 12.11.2015 u.a. beschlossen: Gez. Hermsdorf // Vorsitzender

Aufnahme von Verkehrsflächen in das Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz

nach §§ 53, 54 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse (StraBeVerzVO) vom 04.01.1995

Az.: 66.14.01/1205/2016

Der selbstständige Gehweg auf dem Flurstück 121 der Gemarkung Reichenbrand verbindet die Hohensteiner Straße und die Heinrich-Bretschneider-Straße. Die Gehwegverbindung wird gemäß § 53 und § 54 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen als beschränkt-öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung Fußgänger in das Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz aufgenommen. Der Weg hat eine Länge von ca. 70 m und dient vorrangig der Schulwegsicherheit.

Az.: 66.14.01/21/2016

Die Teilfläche des Flurstücks 527 der Gemarkung Altendorf wird als Bestandteil der Ortsstraße „Albert-Schweitzer-Straße“ gemäß § 53 und § 54 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen in das Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz aufgenommen. Die Straße dient der Erschließung der anliegenden Wohngrundstücke sowie des öffentlichen ruhenden Verkehrs.

Az.: 66.14.01/1204/2016

Die Teilfläche des Flurstücks 620/1 der Gemarkung Markersdorf wird als beschränkt-öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung Fußgänger gemäß § 53 und § 54 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen in das Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz aufgenommen. Der Weg hat eine Länge von ca. 138 m und stellt die fußläufige Verbindung zwischen der Johannes-Dick-Straße und der Straße Am Rummel her.

Az.: 66.14.01/1424/2016

Das Flurstück 48/8 der Gemarkung Bernsdorf wird als beschränkt-öffentlicher Platz mit der Widmungs-

beschränkung Parkplatz gemäß § 53 und § 54 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen in das Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz aufgenommen. Das Flurstück befindet sich an der Bernsdorfer Straße gegenüber HNr. 127.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen jede dieser Eintragungen in das Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz kann innerhalb von sechs Monaten nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservices/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/stadtservices/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 22.01.2016

gez. **Barbara Ludwig //**
Oberbürgermeisterin

Ehrenamtliche Vormundschaft für Flüchtlingskinder – Das Amt für Jugend und Familie sucht interessierte Bürgerinnen und Bürger

Zahlreiche in Chemnitz ankommende ausländische Kinder und minderjährige Jugendliche, sind auf sich allein gestellt, da sie teilweise ihre Eltern oder Angehörigen im Krieg verloren haben oder von ihnen auf ihrem Fluchtweg getrennt wurden. Die Zeit für die minderjährigen Ausländer ist schwer zu meistern, da sie nicht selten aufgrund der Erlebnisse traumatisiert sind. Sie bedürfen Schutz und Fürsorge, wie alle Kinder.

Auch sie brauchen jemanden an ihrer Seite, der die gesetzliche Vertretung und persönliche Verantwortung für sie übernimmt, solange sie nicht volljährig sind.

Wenn Eltern in diesen Fällen diese Aufgabe nicht übernehmen können, daran gehindert sind oder aus bestimmten Gründen nicht dürfen, muss das Familiengericht diese Aufgabe an einen anderen Erwachsenen übertragen.

Wir suchen Menschen, die bereit sind, vor allem für ausländische minderjährige Kinder oder Jugendliche ehrenamtlich eine Vormundschaft zu übernehmen.

Diese Tätigkeit ist eine anspruchsvolle Herausforderung und stellt ein besonderes Ehrenamt dar.

Die ausländischen Kinder und minderjährigen Jugendlichen leben i. d. R. in einer Einrichtung der Jugendhilfe, so dass die Sorge für Unterhalt nicht in die Verantwortung des Vormundes fällt.

Ihre AUFGABEN:

• Klärung der individuellen Perspektiven des Jugendlichen unter

Beachtung der ausländerrechtlichen Bestimmungen, d. h.

z. B.
o Asylantragstellung
o Kontaktaufnahme mit den in Deutschland lebenden Familienmitgliedern
o evt. Unterstützung bei Familieneinsamlung

• regelmäßiger persönlicher Kontakt (mindestens einmal monatlich)

• notwendige erzieherische Hilfen beantragen

• ggf. Vermögen verwalten oder Sozialleistungen beantragen

• das Kind/den Jugendlichen in gerichtlichen Verfahren vertreten und dafür sorgen, dass sie angemessen beteiligt werden

• Entscheidungen treffen, z. B. über den Lebensort, die Schule oder die Ausbildung und immer das Kind/den Jugendlichen entsprechend seines Entwicklungsstandes informieren und beteiligen

ANFORDERUNGEN an Sie:

Sie verfügen über ausreichend Erfahrung im Umgang mit Kindern bzw. minderjährigen Jugendlichen. Eine pädagogische Ausbildung ist nicht erforderlich. Sie bringen Flexibilität, Verantwortungsbereitschaft, persönliche Belastbarkeit sowie die Bereitschaft zur Selbstreflexion und zum Austausch mit. Die Wertschätzung des Ihnen anvertrauten Kindes oder Jugendlichen und die Förderung seiner Persönlichkeit sollten Ihnen am Herzen liegen.

UNTERSTÜTZUNG für Sie:

Wenn Sie sich für die Tätigkeit als ehrenamtliche Vormünderin oder ehrenamtlichen Vormund entschieden haben werden Ihnen in einer Schulung alle Grundlagen dieses anspruchsvollen Ehrenamtes vermittelt.

Das Amt für Jugend und Familie steht Ihnen bezüglich der Wahrnehmung der Vormundschaft für Ihr Mühen in allen Fragen für eine regelmäßige Beratung und Unterstützung zur Seite.

HINWEISE für Sie:

Ein ehrenamtlicher Vormund ist weitgehend durch eine Haftpflichtversicherung, die nach landesrechtlichen Vorschriften besteht, abgesichert. Ehrenamtliche Vormundschaften werden grundsätzlich unentgeltlich geführt. Der Ersatz von Aufwendungen oder eine jährliche Aufwandsentschädigung kann beim Familiengericht beantragt werden.

Für freuen uns auf Ihr Engagement.

KONTAKT:

Stadt Chemnitz
Amt für Jugend und Familie
Abteilung Amtsvormundschaft, Abstammung, Unterhalt
Sachgebiet Amtsvormundschaft Bürger- und Verwaltungszentrum (Moritzhof)
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Telefon: 0371 488-5141
E-Mail: anja.tippmann@stadt-chemnitz.de

Stellenangebot**Sächsisches Industriemuseum – Industriemuseum Chemnitz**

Zum nächstmöglichen Termin ist die Stelle

Finanzbuchhalter/in

mit abgeschlossener Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellter, Kommunalen Bilanzbuchhalter oder einer vergleichbaren kaufmännischen Ausbildung mit Kenntnissen im öffentlichen Bereich zu besetzen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen

Die Stadt Chemnitz sucht Bürgerinnen und Bürger, die das Ehrenamt einer Friedensrichter/in oder eines Friedensrichters für den Schiedsstellenbezirk III übernehmen möchten

Gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches SchiedsGStG) vom 27. Mai 1999 ist die Stadt Chemnitz verpflichtet, Schiedsstellen zu errichten.

Die Aufgaben einer Schiedsstelle werden durch einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter bzw. eine Friedensrichterin wahrgenommen. Der Bezirk einer Schiedsstelle umfasst nicht mehr als 50.000 Einwohner.

Der/Die Friedensrichter/in muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter/-in kann nicht sein, wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt oder das

Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt bzw. als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist. Friedensrichter/-in kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist, bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird, nicht in dem Schiedsstellenbezirk wohnt, gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig war.

Der/Die Friedensrichter/-in hat schriftlich zu erklären, dass die oben aufgeführten Ausschlussgründe nicht vorliegen und seine/ihre Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgrün-

den beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Wahl des/der Friedensrichters/-in erfolgt für die Dauer von 5 Jahren durch den Stadtrat der Stadt Chemnitz und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Chemnitz.

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche und über nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch.

Das Schlichtungsverfahren findet nicht statt in Rechtsstreitigkeiten, die in die Zuständigkeit der Familien- und Arbeitsgerichte fallen, die

die Verletzung der persönlichen Ehre in Presse, Rundfunk und Fernsehen zum Gegenstand haben und an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder andere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Die Friedensrichter/innen unterliegen gemäß § 12 des Sächsischen SchiedsGStG der Fachaufsicht des Vorstandes des Amtsgerichtes, in der Durchführung der Verhandlungen der Schiedsstelle sind sie unabhängig (§ 12 Absatz 2 Satz 3 Sächsisches SchiedsGStG).

Außerhalb dieser Verfahren unterliegen die Friedensrichter/-innen der Aufsicht und den Weisungen der Stadt Chemnitz.

Über den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. werden Lehrgänge zur Aus- und Weiterbildung angeboten.

Eine monatliche Entschädigung in Höhe von 25 Euro wird gezahlt, um Auslagen wie z.B. Papier, Telefongebühren etc. abzudecken.

Der neu zu besetzende Schiedsstellenbezirk umfasst folgende Gebiete:

Bezirk III

Klaffenbach, Helbersdorf, Morgenleite, Hutholz, Kappel, Schönau, Stelzendorf

Wenn Sie Interesse an der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Friedensrichter/-in in dem o.g. Schiedsstellenbezirk und im Bereich der Schiedsstelle Ihren Wohnsitz haben, schicken Sie bitte bis zum 10. Februar 2016 einen formlosen schriftlichen Antrag unter Angabe Ihrer persönlichen Daten an die Stadtverwaltung Chemnitz, Rechtsamt, Markt 1, 09111 Chemnitz oder eine email an: katrin.hohl@stadt-chemnitz.de

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/16/042

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: E.-G.-Flemming-GS mit Turnhalle

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Albert-Schweitzer-Straße 61, 09116 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 0: Büro- und Sanitärcontainer

- 1 Stück Bürocontainer

6,0 x 5,0 x 2,5 m

- 2 Stück Sanitärcontainer je

3,0 x 2,5 x 2,5 m

- Verbrauchsmaterial (Toilettenpapier, Papierhandtücher, Seife)

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 0/17/16/042: Beginn: 25.KW 2016, Ende: 13.KW 2018

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Sowade, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 0/17/16/042: 7,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 11.02.2016

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 18.02.2016

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC:

CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/042 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 04.03.2016, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Sowade, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 0/17/16/042: 04.03.2016, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns

v) Zuschlagsfrist: 04.04.2016

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns

v) Zuschlagsfrist: 04.04.2016

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/16/125

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 c) Art des Auftrags: Kindertagesstätte Schulstraße
 d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Schulstraße 35, 09125 Chemnitz
 e) Art und Umfang der Leistung:

Los 07: Bodenbelagsarbeiten

- ca. 468,00 m² Untergrund vorbereiten (Altbelagreste entfernen, Zementestrich anschleifen und spachteln)
- ca. 455,00 m² Randstreifen abschneiden und entsorgen
- ca. 468,00 m² Linoleumbelag liefern und verlegen einschließlich Erstpflge
- ca. 505,00 m² Linoleumbelag verfugen
- ca. 387,00 m Kunststoff-Sockelleiste als Einklebestreifen liefern und einbauen
- ca. 18,30 m Treppenpodestfläche einschließlich 19 Treppenstufen aus Terrazzo mit Diamanttechnik überschleifen
- ca. 5,90 m² Treppenstufen aus Beton spachteln

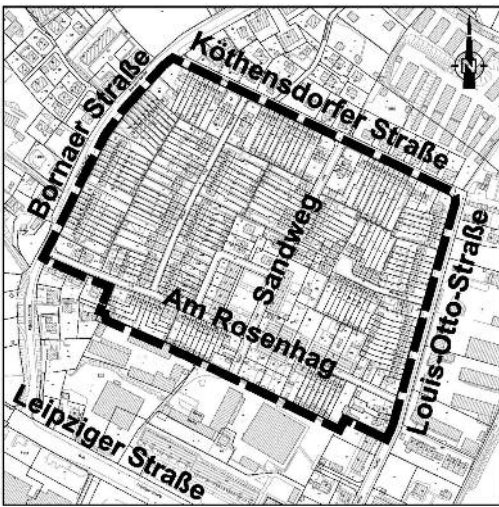
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
 Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 07/17/16/125; Beginn: 29.KW 2016, Ende: 32.KW 2016
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 07/17/16/125; 8,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Checks).
 Anforderung der Vergabeunterlagen möglichst bis: 11.02.2016
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 18.02.2015
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/125 und Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 04.03.2016, 10.30 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 07/17/16/125: 04.03.2016, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
 s) Wesentliche Finanzierungs- und


Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehene Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nicht-eintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorge-

sehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.
 v) Zuschlagsfrist: 04.04.2016
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303



**Einfacher Bebauungsplan Nr. 10/09
Kleinwohnsiedlung Borna**

Gemarkung Borna

 Geltungsbereich des einfachen
Bebauungsplans

**Öffentliche Bekanntmachung
Öffentliche Auslegung des einfachen Bebauungsplanes
Nr. 10/09 Kleinwohnsiedlung Borna**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 19.01.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10/09 Kleinwohnsiedlung Borna Straße mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf wird mit Begründung sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen des Umweltamtes der Stadt Chemnitz vom 23.01.2015, des Stadtpla-

nungsamtes der Stadt Chemnitz, Abteilung Außenbeziehungen, Freiraummanagement vom 15.12.2015 und des Grünflächenamtes der Stadt Chemnitz vom 12.12.2015 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

vom 11.02.2016 bis 10.03.2016 im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Nieder-

schrift im Zimmer 448 abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 27.01.2016

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/16/113

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 d) Art des Auftrags: Sprachheilschule „Ernst Busch“
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Arno-Schreiter-Str. 1, 09123 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung:

Los 50: Blitzschutz

KG 446 Erdungs- und Blitzschutzanlagen:

- ca. 205 m Ableitungen im WDVS
- ca. 240 m Fangleitungen
- ca. 9 Stück Fangstangen
- ca. 200 m Erder, Werkstoffnummer 1.4571
- ca. 14 Stück Trennstellenrahmen/kästen, im WDVS incl. Trennstellen
- ca. 14 Stück Verbindungen Erder zur Trennstelle im WDVS
- Klemmen, Verbinder, Überbrückungsbauteile

Demontagen:

Demontagen von Bestandsblitzschutzanlagen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein;

Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 50/17/16/113: Beginn: 01.07.2016, Ende: 31.10.2016
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 50/17/16/113: 7,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 11.02.2016

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 18.02.2016
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/113 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 08.03.2016, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 50/17/16/113: 08.03.2016, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Bauunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns
 v) Zuschlagsfrist: 08.04.2016
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

ben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Bauunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Bauunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns
 v) Zuschlagsfrist: 08.04.2016
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Information

Widmung der Straße „Nicolaimühlgäßchen“ sowie des Parkplatzes an der Straße „Nicolaimühlgäßchen“, Gemarkung Chemnitz

Az: 66.13/Mé/66.14.03/567+a/15

Nach Bekanntmachung im Amts-

blatt der Stadt Chemnitz Nr. 50 am 16. Dezember 2015 hat die Widmung der Straße „Nicolaimühlgäßchen“ zur Ortsstraße sowie des anliegenden Parkplatzes zum beschränkt-öffentlichen Platz (Gemarkung Chemnitz) am

17.01.2016 Bestandskraft erlangt.

Härtwig //

Abteilungsleiterin

Sportstättennutzung

Ab sofort besteht beim Schul- und Sportamt der Stadt Chemnitz die Möglichkeit Nutzungszeiten in kommunalen Sportstätten für das Schuljahr 2016/2017 zu beantragen. Die Anträge für Trainingszeiten sind bis **15. März 2016**, die für Veranstaltungszeiten bis **30. April 2016** abzugeben.

Detaillierte Angaben dazu entnehmen Sie bitte den Aushängen in den jeweiligen Sportobjekten. Rückfragen im Schul- und Sportamt sind bei Frau Rudolph, Tel.: 0371 488-5238, möglich.

gez. **Lasch //**
amt. Amtsleiterin